

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **14. Juli 2020** in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5.

Die Einladung erfolgte am 07. Juli 2020 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt
Vbgm. Erwin Mantler
Gf.GR Mag. Markus Ecker
Gf.GR Franz Aigner
Gf.GR Ing. Gerhard Ehn

GR Ing. Martin Kitzler
GR Norbert Markl
GR DI Joachim Brodesser
GR Mag. Bettina Sammer
GR Carina Kaserbacher-Würz
GR Martin Unbekannt
GR Markus Hofbauer

GR Franz Schenk
GR Franz Preisinger
GR Christoph Ortner
GR Karl Zimmermann
GR Christine Artner
GR Alfred Kink
GR Sabine Reiser

Anwesend waren außerdem:

DI (FH) Alfred Haubner

Entschuldigt abwesend waren:

Gf.GR Josef Renner, Gf.GR Maria Schneider, Gf.GR Christian Dreschkai,
GR Nikolai Breitschopf

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind: GGR Josef Renner, GGR Maria Schneider, GGR Christian Dreschkai, GR Nikolai Breitschopf

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 6. Mai 2020 und 19. Mai 2020

Jeder Fraktion sind Abschriften der Sitzungsprotokolle vom 6. Mai 2020 und 19. Mai 2020 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 6. Mai 2020 und 19. Mai 2020 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2020

Dem Gemeinderat wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2020 (GZ. 4/2020) zur Kenntnis gebracht.

3. Erlassung einer Bausperre

Es ist vorgesehen, für den Marktplatz ein Schutzzonenmodell (Ensembleschutz) zur Erhaltung des Ortsbildes und schützenswerter Gebäude festzulegen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und dem Verein zur Entwicklung des Marktes Kirchberg am Wagram, welcher die Schutzzone angeregt hat, geschehen. Primär soll das äußere Erscheinungsbild der Häuser geschützt werden. Bis zur Erlassung eines Bebauungsplanes soll zur Sicherung dieser Ziele und zur Absicherung zukünftiger Planungsmaßnahmen eine Bausperre verfügt werden. Eine gesonderte Information an die betroffenen Liegenschaftseigentümer ist vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat möge den Start des Projektes „Schutzzonen Kirchberg“ beschließen und eine Verordnung wie folgt erlassen:

V E R O R D N U N G:
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ – 15. Änderung
Bausperre Schutzzone Kirchberg

§ 1

Diese Verordnung bezieht sich auf den von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1 verfassten Plan GZ 18 069BS. Der Plan besteht aus einem Planblatt (Blatt 5) und gilt als Bestandteil der Verordnung.

§ 2

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram erlässt gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für den im Plan gekennzeichneten Bereich eine Bausperre.

§ 3

(1) Der Gemeinderat beabsichtigt in dem Bereich eine Änderung des Teilbebauungsplanes, insbesondere die Verordnung von Schutzzonen im Sinne § 30 Abs. 2 Z. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, die neben dem Schutz des äußeren Erscheinungsbildes von Einzelobjekten auch bauhistorisch wertvolle Siedlungsgefüge mit hohem Identifikationspotential schützen.

(2) Das Gebiet soll abhängig von der baukünstlerischen oder historischen Erhaltungswürdigkeit der Objekte in die Kategorie I – IV unterteilt werden (Kat. I: denkmalgeschützte Objekte Kat IV: sonstige Objekte in der Schutzzone).

(3) Für jede Kategorie sollen entsprechende spezielle Regelungen in den Plan-darstellungen bzw. in den Bebauungsvorschriften verordnet werden, insbesondere soll für die Kategorien I, II und III festgelegt werden, dass baukünstlerisch oder historisch wertvolle Bauteile zu erhalten sind.

§ 4

Zweck der Bausperre ist – bis zur Auflage des Entwurfes der geplanten Änderung zur öffentlichen Einsichtnahme - die Verhinderung einer Verschlechterung des Zustandes der Gebäude und Ensembles aus baukünstlerischer oder historischer Sicht durch anzeige- oder bewilligungspflichtige Baumaßnahmen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Hinweis:

Gem. § 35 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die die Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015) nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch die Bausperre nicht berührt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Abschluss eines Depotvertrages mit dem NÖ Landesarchiv

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass mit dem NÖ Landesarchiv betreffend Übergabe des historischen Archivs der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram aufgenommen worden ist. Bei den Archivalien handelt es vorwiegend um Handschriften, Urkunden und Dokumente aus dem 18. und 19. Jahrhundert, wie z.B. Ratsprotokolle, Testamente, Bestätigungen der Jahrmärkte etc. Das NÖ Landesarchiv würde die zur Erhaltung, Aufbewahrung und Ermöglichung der Benützung der Archivalien erforderlichen konservatorischen und restauratorischen Maßnahmen vornehmen. Die Archivalien bleiben im Eigentum der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Depotvertrag mit dem NÖ Landesarchiv, wonach das historische Archiv der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram als Depotgut in die Obsorge des NÖ Landesarchiv zu übergeben wird, zu genehmigen; eine Auflistung der zu übergebenden Archivalien liegt als Beilage A diesem Protokoll bei.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vermessung der L 2176, Übernahme der Nebenanlagen in das Öffent. Gut (Teilungspläne GZ. 50713A und 50713B)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation die Teilungspläne GZ 50713A und 50713B betreffend die Vermessung der Nebenanlagen der L 2176 (Bahnstraße) in den Kat. Gem. Kirchberg am Wagram und Neustift im Felde zwecks Übernahme in das Öffentliche Gut vorgelegt hat.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-50713A, KG Neustift im Felde angeführten Trennstücke 11-13 werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram übernommen.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ: BD3-50713B, KG Kirchberg am Wagram angeführten Trennstücke 22 (als neues Grundstück 176/2) und 23 (als neues Grundstück 176/3) werden in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt Kirchberg am Wagram während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in Unterstockstall und Wasserleitungsmitverlegung, Auftragsvergabe

GGR Ing. Gerhard Ehn berichtet dem Gemeinderat über die geplante Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in Unterstockstall Strang UST 4.2 samt Wasserleitungsmitverlegung und Errichtung eines Sickerschachtes im Bereich der Liegenschaft Greil.

Nachstehend angeführt Baufirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Aufgrund der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

| | |
|---|-------------------------|
| Fa. Karl Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth | € 57.554,96 exkl. USt. |
| Fa. Porr Bau GesmbH, Krems | € 62.875,00 exkl. USt. |
| Fa. Jägerbau Jäger GesmbH, St. Pölten | € 73.461,19 exkl. USt. |
| Fa. Hasenöhrl Bauunternehmen, Grafenwörth | € 82.609,48 exkl. USt. |
| Fa. STRABAG AG, Hausleiten | € 106.379,43 exkl. USt. |

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in Unterstockstall, Wasserleitungsmitverlegung und Errichtung eines Sickerschachtes entsprechend dem Projekt und der Ausschreibung des Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber aus Herzogenburg beschließen und die Firma Bmstr. Karl Sedl-mayer GesmbH aus Grafenwörth entsprechend dem Vergabevorschlag vom 23. Juni 2020 mit den Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten (Gesamtpreis € 57.554,96 exkl. USt.) beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Kanalreinigung und Kamerabefahrung der Ortskanalisation Kirchberg, BA 101, Auftragsvergabe

GGR Ing. Gerhard Ehn berichtet dem Gemeinderat über die geplante Kanalreinigung und digitalisierte Kanal-TV Aufnahmen sowie Lieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Kirchberg am Wagram, Kanalreinigung und Kamerabefahrung der Ortskanalisation Kirchberg – nördlich der ÖBB Strecke, LIS-Bauabschnitt 101.

Nachstehend angeführte Firmen haben Angebote eingereicht. Aufgrund der rechnerischen Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

| | |
|--|-------------------------|
| Fa. Hydro Ingenieure Kanaltechnik GmbH, Stratzdorf | € 132.483,52 exkl. USt. |
| Fa. STRABAG AG, Loosdorf | € 145.793,40 exkl. USt. |
| Fa. Kanal-Control Franz Gram e.U., Wilhelmsburg | € 152.990,30 exkl. USt. |
| Fa. Fischer Entsorgungs- u. Transport GmbH, Wilhelmsb. | € 161.198,40 exkl. USt. |

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die geplante Kanalreinigung und digitalisierte Kanal-TV Aufnahmen sowie Lieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Kirchberg am Wagram, Kanalreinigung und Kamerabefahrung der Ortskanalisation Kirchberg – nördlich der ÖBB Strecke, LIS-Bauabschnitt 101 entsprechend dem Projekt und der Ausschreibung des Ingenieurbüro Ing. Karl Riesenhuber aus Herzogenburg beschließen und die Firma Hydro Ingenieure

Kanaltechnik GmbH, Stratzdorf entsprechend dem Vergabevorschlag vom 30. Juni 2020 mit den Arbeiten (Gesamtpreis € 132.483,52 exkl. USt.) beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auflösung der allgemeinen Rücklage

GGR Mag. Markus Ecker berichtet dem Gemeinderat über die im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses 2019 ausgewiesene „Allgemeine Rücklage“ in Höhe von € 1.404.759,01. Die Rücklage ist zur Finanzierung des Projektes Turnsaal/Musikheim angespart worden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die zur Finanzierung des Projektes Turnsaal/Musikheim angesparte Rücklage in Höhe von € 1.404.759,01 aufzulösen und nach Finanzbedarf für die Abwicklung dieses Projektes frei zu geben.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Christine Artner, GR Alfred Kink)

9. Vermietung von Räumlichkeiten im Gesundheitszentrum Marktplatz 27

Es liegt eine Eingabe von Frau Christine Gmeiner vom 30. April 2020 um Vermietung eines Raumes im Gesundheitszentrum Marktplatz 27 vor. Der gegenständliche Raum (ehemalige Mutterberatung) liegt im 1. Stock und hat eine Nutzfläche von 25,84 m². Die monatliche Miete inkl. Betriebskosten liegt zirka bei € 232,-.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, den im 1. Stock des Gesundheitszentrums Marktplatz 27 gelegenen Raum mit einer Nutzfläche von 25,84 m² an Frau Christine Gmeiner zu vermieten; die monatliche Miete inkl. Betriebskosten liegt zirka bei € 232,-.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Tagesbetreuungseinrichtung, Auftragsvergaben

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote und Vergabevorschläge des Architekturbüros Laurenz Vogel, zu diversen Auftragsvergaben für die Tagesbetreuungseinrichtung zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge für das Projekt Tagesbetreuungseinrichtung folgende Aufträge vergeben:

| | | |
|--|---|-----------------------|
| Baumeister: Fa. Swietelsky AG, Horn | € | 97.812,74 inkl. MwSt. |
| Trockenbau: Fa. Swietelsky AG, Horn | € | 10.020,48 inkl. MwSt. |
| Dachdecker/Spengler: Fa. Marecek GmbH, Kirchberg | € | 4.889,28 inkl. MwSt. |
| Bautischler: Fa. Alois Svoboda GmbH, Krems | € | 44.752,80 inkl. MwSt. |

| | | |
|---|---|------------------------|
| Bodenleger: Fa. Judex, Kirchberg | € | 17.355,78 inkl. MwSt. |
| Elektroinstallation: Fa. Kolar & Sohn GmbH, Kirchberg | € | 28.988,56 inkl. MwSt. |
| Haustechnik: Fa. Eichinger, Kirchberg | € | 16.024,94 inkl. MwSt. |
| Fliesenleger: Fa. Zuzzi GmbH, Tulln | € | 5.046,10 inkl. MwSt. |
| Maler: Fa. Altin, Unterstockstall | € | 3.095,95 inkl. MwSt. |
| Schlosser: Fa. MH Metall, Engelmansbrunn | € | 13.142,10 inkl. MwSt. |
| | | |
| Gesamtkosten: | € | 241.128,73 inkl. MwSt. |

Beschluss: der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subventionsansuchen des Dorferneuerungsvereines Engelmansbrunn

Der Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn plant die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Bereich des Sportplatzareals. Laut Eingabe vom 16.6.2020 fallen dafür voraussichtlich Kosten in Höhe von € 13.500,- an.

GR Franz Schenk stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dieses Projekt durch Übernahme der Kosten für den Sand (Quarzwerte Melk) in Höhe von € 6.930,- inkl. USt. zu unterstützen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Sanierung des Feuerwehrhauses Kollersdorf

Die FF Kollersdorf-Sachsendorf beabsichtigt eine Generalsanierung des Feuerwehrhauses in Kollersdorf. Vorgesehen sind die Erneuerung der Dacheindeckung, Austausch der Tore und der Eingangstür, Malerarbeiten (Innenraum und Fassade), Erneuerung der elektrischen Leitungen und der Beleuchtung, Inneneinrichtung, Sanierung der Nassräume etc. Die Arbeiten sollen in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge einer Sanierung des Feuerwehrhauses in Kollersdorf zustimmen und im heurigen Jahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 50.000,- nach Rechnungsvorlage gewähren.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung Kremserstraße 46/4

Herr Andreas Franzl hat um Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 46/4 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen:

Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses mit Herrn Andreas Franzl für die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Kremserstraße 46/4 auf die Dauer von 1 Jahr (bis 1.6.2021) auf Basis des bestehenden Mietvertrages. Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sind vom Mieter zu tragen. Eine abermalige Verlängerung ist nicht möglich.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Benennung von Verkehrsflächen

In der KG Unterstockstall soll eine Benennung von Verkehrsflächen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um die neue Zufahrtsstraße zum Sportpark. Aufgrund des Projektnamens und der bereits geläufigen Bezeichnung "Sportpark" soll der Straßename gleichlautend benannt werden. Ein entsprechender Übersichtsplan mit dem geplanten Straßennamen wird von Vzbgm. Erwin Mantler dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Den Sportanlagen sollen folgende Hausnummern zugewiesen werden: Objekt Tennisverein: Sportpark 1, Objekt Tischtennisverein: Sportpark 2, Objekt Fußball: Sportpark 3.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende

V e r o r d n u n g

gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung erlassen:

In der Katastralgemeinde Unterstockstall erhält die Gemeindestraße Grundstück Nummer 748 die, wie in der Beilage zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 2020 angeführte Straßenbezeichnung Sportpark. Die Protokollbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Grundverkauf in der KG Mitterstockstall

Für das Grundstück Nr. 118/1 (541 m²), KG Mitterstockstall liegt ein Kaufansuchen von Herrn Markus Hofbauer, Mitterstockstall 20 vor.

Im straßenseitigen Bereich dieses Grundstücks bestehen Anlagen, wie z.B. eine Regenwasserkanaleinmündung (Entwässerung unter der Landstraße L2172) und ein Schieber zur Hydrantenentleerung. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten ist weiterhin ein uneingeschränkter Zugang zu diesen technischen Anlagen erforderlich. Es ist daher nur der Verkauf eines Teiles des Grundstücks 118/1 möglich.

GGR Mag. Markus Ecker bringt dem Gemeinderat den Teilungsvorschlag GZ. wob-3679-20 zur Kenntnis, in welchem eine nach dem Naturbestand ausgerichtete Grundteilung dargestellt ist. Demnach verbleibt das neu geschaffene Grundstück 118/1 (144 m² im Bestand der Gemeinde, das neu geschaffene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 397 m² kann verkauft werden. Aufgrund der Grundstückslage und Grundstücksgröße soll das neu geschaffene Trennstück Nr. 1 mit dem angrenzenden

Grundstück vereinigt werden. Laut vorliegendem Teilungsvorschlag ist eine Teilung des angrenzenden Grundstücks Nr. 118/2 vorgesehen; das unmittelbar an das Trennstück Nr. 1 angrenzende Grundstück ist als Trennstück Nr. 2 bezeichnet und hat ein Ausmaß von 412 m².

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge eine Teilung des Grundstücks 118/1, KG Mitterstockstall, entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3679-20 beschließen und das mit 1 bezeichnete neugeschaffene Grundstück im Ausmaß von 397 m² zum Preis von € 11.910,- (= € 30,-/m²) an Herrn Markus Hofbauer, Mitterstockstall 20, zu folgenden Bindungen zu verkaufen:

- Innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das neu geschaffene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 397 m² an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Sämtliche Kosten der Rückabwicklung, wie z.B. Grundteilung, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung etc. hat der Käufer zu tragen. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- der Vereinigung des neu geschaffenen Trennstücks Nr. 1 (= 397 m²) mit dem angrenzenden Grundstück (= Trennstück Nr. 2) wird zugestimmt. Auf die Ausübung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes wird verzichtet, wenn innerhalb der vorgenannten Frist mit der Errichtung eines Wohnhauses auf diesem neu geschaffenen Grundstück begonnen wird;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten der Käufer zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass GR Markus Hofbauer bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

16. Grundverkauf in der KG Unterstockstall

Mit Schreiben vom 06. Juli 2020 ersucht Frau Theresia Seidl, Kirchengasse 3, 3465 Unterstockstall, um Ankauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 78, KG Unterstockstall entsprechend dem vorliegenden Teilungsvorschlag der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH GZ. wob-3614-20.

Antrag des GR Franz Preisinger, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Verkauf des laut Teilungsvorschlag der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, GZ. wob-3614-20 vom 18.05.2020 mit 1 bezeichneten Trennstücks im Gesamtausmaß von 201 m² zum Preis von € 6.030,- (= € 30,-/m²) an Frau Theresia Seidl, Kirchengasse 3, 3465 Unterstockstall;

- Übernahme des Trennstücks Nr. 2, aus dem Bestand von Frau Theresia Seidl Grundstück Nr. 73, KG Unterstockstall, im Ausmaß von 11 m² in das Öffentliche Gut der KG Unterstockstall; Der Preis des Trennstücks Nr. 2 (€ 30,- pro m²) wird beim Kaufpreis für das Trennstück Nr. 1 (201 m²) in Abzug gebracht.
- Übernahme der in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten durch die Käuferin;

Beschluss: der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Grundverkauf in der KG Kollersdorf

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende drei Kaufansuchen für den Bauplatz 596/2, KG Kollersdorf, im Ausmaß von 701m² zur Kenntnis:

Ansuchen Moritz Jaronek vom 20. Februar 2020
 Ansuchen Rene Hoffmann vom 28. Mai 2020
 Ansuchen Alfred Förster vom 06. Juli 2020

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, den Bauplatz 596/2, KG Kollersdorf im Ausmaß von 701m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Alfred Förster zu verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 21.030,- (= € 30,- pro m²);
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: der Antrag wird angenommen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Jakob Damian'sche Stiftung, Rechnungsabschluss 2019

Gemäß § 4 der Satzung wird die Jakob Damian'sche Stiftung von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram verwaltet und nach außen vertreten. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 der Jakob Damian'schen Stiftung zur Kenntnis.

| | |
|----------------------|--------------|
| Einnahmen | € 48.400,97 |
| Ausgaben | € 19.877,77 |
| Finanzvermögen | € 283.884,73 |
| Stammvermögen | € 205.786,30 |
| Hauptmietzinsreserve | € 89.728,06 |

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 der Jakob Damian'schen Stiftung genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Subventionen an die Sportvereine

Bis zur Errichtung eigener Brunnenanlagen ist die Bewässerung der Sportanlagen in Kirchberg am Wagram und in Altenwörth aus der Ortswasserleitung erfolgt. Unter Berücksichtigung der Tarifierpassung im Jahr 2018 hat dies für die Sportvereine erhebliche Mehrkosten bei den Wasserbezugsgebühren mit sich gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Sportvereine finanziell zu unterstützen und Subventionen wie folgt zu gewähren:

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| USC Auto Graf Kirchberg am Wagram | € 7.000,- |
| Union Tennisclub Kirchberg am Wagram | € 1.000,- |
| USC Fenster Mayer Altenwörth | € 5.000,- |

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig